

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachm. 3 Uhr.
Wagnerspreis nach monatlich festgesetzt.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten und die Briefträger, die Zeitungsboten und die Geschäftsstelle, Dorgenerstr. 3, entgegen.
In Fällen höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörung usw. erschießt jeder Anzeiger auf Preisierung bezw. Rückzahlung des Wagnerspreises.

Fernsprech-Anschluss Nr. 224.

Antiliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1. Millimeter hohen Raum 5 Goldpf. für außerhalb Wohnende 7 Goldpf., für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpf., im Reklameteil 30 Goldpf. einseitig umschrieben. Schwieriger und tabellarischer Satz mit Aufschlag.
Anzeigen ab dem 1. Februar, Donnerstag und Sonnabend vormittags 9 Uhr. Anzeigen größeren Umfangs werden tags vorher erbeten.
Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbez. 111.

Nr. 21.

Sonnabend, den 19. Februar 1927.

30. Jahrg.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Reichswehrminister Dr. Seeber gab im Haushaltsaus-
schuß die neuen Militärkontingente nach dem Militär-
erlaß gerügt werden soll.
* Der deutsche Gesandte in Warschau soll weitere Schritte
wegen der von Polen gehandhabten Ausweisungspraxis
unternehmen.
* Die französische Kammer hat Poincaré mit großer Be-
geisterung angenommen.
* Zwischen England und der skandinavischen Regierung steht eine
Einigung über die britischen Konzeptionen in Kantau bevor.

Bertauschte Rollen.

Rechter Hand — linker Hand — man wird sich bald
in den verworrenen Verhältnissen der Gegenwart gar
nicht mehr zurechtfinden können. Wer kürzlich in den
Berlin-Magazin Justizpalast in einen Gerichtssaal hin-
ging, in dem die der ungewöhnliche Menschenmengen
vermehrt sind, besonders Ereignisse vor sich gehen mußten,
der konnte auf der Anklagebank neben einem Journalisten
einen wohlhablichen Rechtsanwalt auf
einen und einen zwar noch nicht angeklagten, aber immer-
hin doch schon antizipierten Staatsanwalt
auf der anderen Seite bewundern, beide der
schweren öffentlichen Verurteilung eines hohen Richters
schuldig. Und Richter und Geschworene eines früheren
Rechtsprozesses mußten hier als Zeugen vernommen
werden, um einen Tatbestand zu klären, der sonst unter
dem strengen Schutz des geschlossenen Berufsgeheimnisses
vor den Blicken einer unbegrenzten Öffentlichkeit geschützt
bleibt.

Ein oder zwei Tage später und wieder sitzt ein
Rechtsanwalt, seines schwarzen Salars für immer
entsetzt, auf der Anklagebank. Diesmal unter der
Beschuldigung, an dem Verbrechen der Mordbeteiligung mit-
gewirkt zu haben, und er wird, während im ersten Falle
hohe Geldstrafen über den Angeklagten verhängt wurden,
auf ein Jahr in Gefängnis gesetzt. Und zum dritten-
mal steht man einen Staatsanwaltsassessor auf der
Anklagebank, gleichfalls wegen Mordes im Amt zur
Rechenschaft gezogen, für die er sich von seinen Geblättern
mit launigen fünfzig Mark abfinden ließ, während diese
selbst den Löwenanteil an den durch ihre strafbare Hand-
lung erzielten Gewinnen an sich brachten.

In allen diesen Fällen hätte man es unzweifelhaft
mit wohlhablichen Justizbeamten zu tun. Doch, um zu
den Schaden auch noch den Spott zu genießen, bedurfte es
ebenfalls in dem sonst doch angeblich so hellen Berlin, erst
eine regelrechte Entlarvung eines früheren Rechts-
anwalts, der wohl über ein halbes Jahr lang als regel-
rechter Rechtsanwalt bei verschiedenen Rechts-
anwälten der Reichshauptstadt Hilfs- und Vertreterdienste
erledigt hatte, um diesem mürrischen Kumpan der Götter
Justitia das Handwerk zu legen. Wie pflegte man sonst
in ein Juristentreiben über die falschen Arzte die Nase zu
rumpfen und wohl auch über gestrauchelte Finger Ver-
schlupps den Stab zu brechen, wenn die Berichte sich mit ihnen,
sei es beim Vorliegen von fogenannten Kunstfehlern oder
gar bei gewissen verbotenen Sandlungen, befehlen mußten.
Der immer ruhende „Fortschritt“ der Zeit führt nun
auch rechtsbesessene Anwälte und Assessoren in steigender
Zahl vor den Stuhl. Man wird bestimmt nicht zu scharf
urteilen, wenn man diese Vertauschung der Rollen zwischen
Anklägern und Verteidigern mit Angeklagten und Ver-
urteilten als Anzeichen eines bedenklichen Niederganges
in einem Berufsstand, der besten gewöhnlicher Reiner-
haltung ein wesentlicher Teil unseres staatlichen Lebens
beruht.

Auch in der Politik wird heute oft mit vertauschten
Rollen gekämpft. Wer gestern noch in der Doppelrolle
war, ist über Nacht an der anderen Seite zu sehen,
gerade, von der aus sich die Dinge, das heißt man aus
vielfältiger Erfahrung, doch zuweilen ganz anders an-
sehen als von der Haut der Spötter, die es leicht haben,
nur immer die Seite der Dinge zu kennen, die ihnen
gefällt oder vielmehr nicht gefällt, um daran ihre mehr
oder weniger scharfe Kritik zu üben. Wenn aber die
politische Lage sich nicht hinsetzt und aus
der Rolle der Angeklagten, die besten gewöhnlicher Reiner-
weidheit auf dem Sessel des Staatsanwalts, der das
deutsche Reich einer liberalen, das heißt also auf
deutsch: einer rüchthändigen, einer futurwidrigen Frem-
denpolitik zieht, so liegt hier wirklich eine Annäherung vor,
eine Überhebung, die ebenfalls von der neuen Welt

mit stollem Gesicht aufgenommen werden mußte.
Denn nirgends wird wohl zurzeit das Gerechtigkeit
respektiert als gerade in der Polnischen Republik, wäh-
rend die Launen der deutschen Regierung gegenüber
gewissen polnischen Elementen, mit denen sich andere
Gerichte viel weniger beschäftigen konnten, als es an-
gebracht wäre, nahezu unbegrenzt zu sein scheint.

Aber die Welt denkt auch diesmal gar nicht daran,
den polnischen Völkern als das zu behandeln,
was er ist: als eine friedensfördernde von ganz
unvergleichlicher Dreifachheit. Nicht nur, daß die Fran-
golen selbstverständlich alle polnischen Klagen und Be-
klagen umgehen übersehen, wenn irgend
möglich, noch aus Eigenem übertrumpfen, auch die große
englische Presse liefert den Warschauer Brunnenvir-
geln freundliche Schindantendienste — natürlich nicht
aus innerer Überzeugung von der Güte der polnischen
Sache, sondern, weil ihr daran liegt, Deutschland als ver-
meintlichen Feinde Anstalts ins Unrecht zu setzen.
Die Generalität Deutschlands steht im Widerspruch der
britischen Gesamtpolitik, ihr haben sich alle sonstigen Ge-
sichtspunkte und Erwägungen bis auf weiteres unbedin-
gung unterworfen. Deutschland wird trotzdem seinem
östlichen Nachbarn gegenüber Recht und Würde zu
wahren wissen. Schon aus Gründen der Selbstachtung
kann es nicht darauf verzichten, der polnischen Völkern
die gleiche Wahrheit entgegenzusetzen und
aufrechtzuerhalten.

Weitere deutsche Schritte in Warschau

Eicherungen gegen die polnische Ausweisungspraxis.
Nach einer in der Warschauer Presse von dem pol-
nischen Außenminister veröffentlichten Erklärung
lehnt die polnische Regierung sofortige Verhandlungen
mit Deutschland über die Niederlassungs- und Aus-
weisungspraxis ab, erklärt sich aber zur Wiederaufnahme
der Handelsvertragsverhandlungen bereit. Eine be-
sondere vertragliche Bindung in der Ausweisungspraxis
lehnt die polnische Regierung mit der Begründung ab,
daß Polen mit keinem Land besondere Verträge über
Niederlassung und Ausweisung habe und daß die Rechts-
stellung der Fremden in Polen durch eine liberale innere
Gesetzgebung geregelt ist. Hierzu wird von maßgebender
deutscher Seite erklärt:

Deutschland hat eine ganze Reihe von Handelsver-
trägen geschlossen, in denen auch die Ausweisungspraxis
geregelt ist. Die innere Gesetzgebung Polens über das
Fremdenrecht gibt den nachgeordneten Behörden eine
unabhängige vorgegebene Maßstäbe.
Es ist in außerordentlich zahlreichen Fällen anzu-
nehmen, daß die Reichsdeutschen ausgesetzt worden
ist, wie auch die bekannten oberhöchsten Ausweisungs-
fälle aus jüngerer Zeit beweisen. Angesichts dieser Praxis
ist es auf deutscher Seite von Anfang an für unbedin-
gung erforderlich gehalten worden, die Aus-
weisungspraxis im Rahmen der Niederlassungsbestim-
mungen des Handelsvertrages mit zu regeln. Es sollte
sich bei dieser Regelung nach deutscher Auffassung nicht
etwas um eine ungewöhnliche Einschränkung des Rechts
zu Ausweisungen, sondern nur darum handeln, ebenso
wie in anderen Verträgen die in der völkerrrechtlichen
Praxis allgemein üblichen Kategorien von Ausweisungs-
gründen zu unterscheiden. Auch sollte dies selbstverständlich
nicht in der Form einer einseitigen Bindung Polens,
sondern auf der Grundlage voller Gegenseitigkeit ge-
schehen.

Erst infolge des Widerstandes der polnischen Dele-
gation gegen eine Behandlung der Ausweisungspraxis
ist von deutscher Seite verjücht worden, diesen Punkt
durch besondere Verhandlungen auf diplomatischem Wege
in Warschau zu regeln. Die Erklärung der polnischen Re-
gierung gibt keine völlige Klarheit darüber, ob die pol-
nische Regierung nunmehr der Einbeziehung der Aus-
weisungspraxis in die Handelsvertragsverhandlungen zu-
stimmt und nur eine geforderte vertragliche Regelung
dieser Materie ablehnt, oder ob sie nach wie vor die Aus-
weisungspraxis ausschließlich der innerpolnischen Gesetz-
gebung vorbehalten will. Es wird daher durch in eine be-
deutliche Schritte in Warschau Klarheit darüber
zu schaffen sein, ob auf irgendeinem Wege eine befriedi-
gende Regelung der Ausweisungspraxis zu erzielen ist
und damit die gegenwärtigen Schwierigkeiten für die
Förderung der deutsch-polnischen Handelsvertragsver-
handlungen beseitigt werden können. Sollte Polen jede
Regelung auf diesem Gebiet ablehnen, so wäre dies der
deutliche Beweis dafür, daß es eine willkürliche
Ausweisungspraxis fortsetzen will.

Polen will keinen Handelskrieg.

Der polnische Handelsminister Dr. Kwiatkowski ge-
währte einem Vertreter des „Kurjer Poranny“ eine Unter-
redung, in der er darauf hinwies, daß Polen eine Ver-
längerung des deutsch-polnischen Zollkrieges nicht wünsche,
wenn auch die bisherigen Ergebnisse des Zollkrieges für
Polen nicht unangenehm seien. Auf die Frage, ob die pol-
nische Regierung die Absicht habe, zum Teil der
Weichregierung mit Sondermaßnahmen zu antworten,
antwortete Dr. Kwiatkowski, daß die polnische Regierung
trotz allem aus eigener Initiative nichts unter-
nehmen wolle, was die Handelsbeziehungen mit
Deutschland verschärfen könnte, nur könne Polen nicht
ohne weiteres und einseitig Deutschland jene rechtlichen
und wirtschaftlichen Vorteile einräumen, die ihm auf
Grund eines zünftigen Handelsvertrages zufließen
würden könnten.

Amerikanischer Rohruf an Polen.

Das „New York Journal of Commerce“ schreibt in
einem Leitartikel über die Exporterleichterungen der deutsch-
polnischen Handelsvertragsverhandlungen: Polen
leide unter dem gegenwärtigen Zustand
eingut Teil mehr als Deutschland, habe aber
trotzdem auf Kosten seines Handels auf eine Deutschland
aufreißende Politik verzichtet. Polen wünsche den deutschen
Einfluß innerhalb seiner Grenzen im Interesse seiner pol-
nischen Wirtschaft auszuweiten. Eine Nationalisierung
polnisch, die zu Maßnahmen, Vertreibungen und
jeder Art von Sonderbehandlung nicht polnischsprechender
Einwohner führe, sei ganz besonders unvereinbar mit
einem nützlichen und friedlichen Handelsverkehr. Solange
Polen für seine so schwer erzielene Unabhängigkeit kämpfen
und diese durch die angewandten Methoden zu schützen
suche, könne der Handelsverkehr mit Deutschland nie auf
einer gesunden dauernden Basis wieder hergestellt werden.
Viele, die mit der nationalen Befreiung eines neuen
Staates in der präferen Stellung Polens in Europa im-
personifiziert, würden demnach empfinden, daß ein
wirtschaftlicher Aufschwung nur erreicht werden kann durch
die Annahme des Gesetzes von Locarno, der das Vertrauen
zu dem guten Glauben Deutschlands in sich stärkt.

Deutscher Reichstag.

(21. Sitzung.) OB. Berlin, 17. Februar.

Die erste Beratung des Reichshaushaltsplanes für 1927
wird fortgesetzt. Zur Eröffnung gerufen wird Abg. Reuber
(Komm.), der den Sozialdemokratischen Abgeordneten
vornam. Abg. Keimig (D. Sp.) betonte die bedeutende
Finanzlage, wenn die Zinseszinsen in vollem Umfang be-
nutzt zur Auszahlung gelangen. Eine Erhöhung der Steuer-
last sei unmöglich. Über möglichste Abänderungen unter
strikter Aufrechterhaltung der Souveränität einzelner
Länder auf Seiten der Gesamtheit hat der Redner nicht für
anständig. Abg. Dietrich-Baden (Zem.) erklärte die Kritik an
der Politik des früheren Finanzministers Dr. Reichold für
unberechtigt. Im Interesse der Staatlichkeit solle man vor
allem die überflüssige Gesetzesmaterie einschränken. Die
Demokraten wünschten die Aufrechterhaltung der Grund-
gedanken des Erbvertrages Finanzsystems. Darauf wurde
die Weiterberatung vertagt.

(22. Sitzung.) OB. Berlin, 18. Februar.

Die Genehmigung zur Strafbekämpfung von Abg.
ordenet, darunter der Reichsstaatsrat und Graf zu
Reventlow, wegen Vergehen gegen das Gesetz über
Schutz der Republik wird nicht erörtert. Darauf wurde die
erste Sitzung des Eins fortgesetzt.

Abg. Dr. Reining (Ztr.) stellte als Gesamtergebnis der
bislangigen Aussprache fest, daß die Rede des Finanzministers
eine verhältnismäßig günstige Aufnahme gefunden habe. Der
Minister befände sich beim Beginn seiner Tätigkeit in der
entgegengegesetzten Lage wie sein Vorgänger, dessen Verhältnis
auf anderen Gebieten nicht verkannt werden sollen. In der
Beurteilung der Reichshauptstadt solle die Argumentation
früherer Minister Dr. Reichold nicht schon dadurch hinfällig
geworden, daß er sich entziehen mußte, die 500-Millionen-
artige nach in diesem Zusammenhang wichtige Frage
gerade im bisherigen Entwurf sollte das Arbeitsbeschaffungs-
programm möglichst schnell durchgeführt werden. Weiter-
erklärte der Redner die Sentenz der Realisten als polnisch
Interesse der Arbeitnehmer liegen, auf die diese polnisch
vielleicht abgelehnt werden. Die Seine müßten sich demnach
den Betrag der Mitarbeiter erhöht werden, sondern man
brauche eine Steigerung der Realitäten, um den inneren Markt
zu stärken. Diese Befreiung des Programmbereichs müsse
anders geregelt werden. Es sche nicht länger an, daß der
Grundbesitzer jährlich ein Einkommen von 100000
Abg. Dr. Wehr (Wirtsch. Lga.) bezeichnete die zu hohen
Einkommensgrenzen im Etat von außenpolitischen Stand-
punkt aus als einen großen Fehler, weil dadurch der

Brennholzversteigerung der Oberförsterei Thiergarten in Annaburg (Bez. Halle a. Saale) am Montag, den 21. Februar 1927, von 9 Uhr vorm. ab im „Waldschlößchen“ zu Annaburg. Einlöslos 1926/27.

Försterei Heidemühle: Schlag Jagen 43a, Kiefer: 193 rm Kloben, 71 rm Knüppel, 83 rm Reis I. Kl.

Försterei Frauenhort: Schlag Jagen 21b, Kiefer: 243 rm Kloben, 85 rm Knüppel, 268 rm Reis I. Kl.

Försterei Jöhrensd: Durchforstung Jagen 88d, Kiefer: 98 rm Kloben, 29 rm Knüppel, 7 rm Reis I. Kl. Jagen 60, Kiefer: 4 rm Kloben, 6 rm Knüppel, 2 rm Reis I. Kl. Jagen 61, Kiefer: 84 rm Kloben, 17 rm Knüppel, 86 rm Reis I. Kl. Sommerfeld. Eiche: 20 rm Kloben, 5 rm Reis I. Kl. Erle: 1 rm Kloben. Kiefer: 84 rm Kloben, 285 rm Knüppel, 5 rm Bruchknüppel, 277 rm Reis I. Kl.

Försterei Thiergarten: Schlag Jagen 147a, Kiefer: 136 rm Kloben, 85 rm Reis I. Kl. Durchforstung Jagen 146a, Kiefer: 20 rm Kloben, 55 rm Knüppel, 35 rm Reis I. Kl.

Zusätzlich kommen noch zum Verkauf aus dem Wirtschaftsjahre 1925/26 aus der Försterei Frauenhort und Arnstesta 800 rm Reis III. Kl. je nach Bedarf. Veränderungen vorbehalten. Zahlungen werden im Termin angenommen.

Wegen auswärtiger Vertretung habe ich in der Woche vom 21. bis 26. Februar nur Nachm. Sprechstunde.

Dr. Lucke, Zahnarzt.
Annaburg, Tel. 255.

Sämtliche Bau-Artikel:

Eiserne Träger und Säulen, leichtere auch nach Maßgabe in allen Stärken werden sofort angefertigt.

Front- und Grabritter, Eiserne Fenster und Oberlichte, Türen und Torwege vom Lager und nach Maß.

Eiserne Dachbinder, sämtl. Ofenbau-Artikel, Tonrohre, Eiserne Pumpen mit Rohr und Sauger, sowie komplette Wasserleitungen, Stallgitter für Schweinefäße, Schweinetröge :: Krippenschalen.

Wilhelm Grahl.

Gesangbücher
in einfachen u. eleganten Einbänden und verschiedensten Preislagen empfiehlt
Herm. Steinbeiß, Buchhandlung.

Nähmaschinen aller Systeme auf Zeitzahlung Anzahlung 30.— M.
Sprechapparate - Platten neueste Schläger.
Reparaturen an Sprechapparaten, sowie Nähmaschinen, Fahrradern und Zentrifugen liefert prompt aus
Fritz Rödler, Annaburg, Markt 20
Fennstr. 63
Fahradhandlung — Emailier-Anstalt Autogen-Schweißer.

Knochentrantheiten!
Vor diesen schilt man sein Vieh am besten durch den echt gemischten Futterkalk
„Jüwerg-Mark“ oder den ungewürzten Patent-Nährsalzkalk. Wohlgenügende Erfolge bei Mast und Auszucht. Prospekte kostenfrei. — Nur echt in Orig.-Pack. — nie los! Da Fälschungen im Handel, achte man beim Einkauf genau auf Schutzmarke und Firma des alleinigen Fabrikanten
M. Brodmann Chem. Fabr. m. b. H., Leipziger-Cutr.
Zu haben in Annaburg bei: **D. Schwarze, Droger; J. G. Fritzsche, Kolonialwaren.**

Polizeiliche An- und Abmeldescheine sind vorrätig in der Buchdruckerei **H. Steinbeiß.**

Zur Konfirmation!
Konfirmations-Anzüge, prima Qualität M. 24.75
Ein großer Vollen Kleiderstoffe in den neuesten Farbentönen
Wengert's Samt Hemdentuch, pa. Qualität 0.55
Einon 0.60
Hemden-Bardend 0.60
Handtücher, 35 Pf., 3 Stk. 1.00
Inletts, vom Besten das Beste 0.55 an
Mädchen-Hemden von 0.90 an
Damen-Hemden von 0.90 an
Garnitur Hemd und Hose 3.50
Damen-Mäntel, bis zur Hälfte des Preises herabgesetzt
Ein großer Vollen Kleiderstoffe in den neuesten Farbentönen
Wengert's Samt Hemdentuch, pa. Qualität 0.55
Einon 0.60
Hemden-Bardend 0.60
Handtücher, 35 Pf., 3 Stk. 1.00
Inletts, vom Besten das Beste 0.55 an
Mädchen-Hemden von 0.90 an
Damen-Hemden von 0.90 an
Garnitur Hemd und Hose 3.50
Damen-Mäntel, bis zur Hälfte des Preises herabgesetzt
Aderstraße 16 E. Beschke Aderstraße 16

Meine unerreicht große Auswahl in preiswerten Kleiderstoffen bietet Gelegenheit zum günstigen Einkauf für
Konfirmanten-Kleider.
Carl Quehl.

Wir drucken alles
für Geschäfte:
Briefbogen, Linschläge Rechnungen, Postkarten, Nützlichungen, Kataloge
für Vereine:
Festprogramme, Festlieder, Einladungen, Satzungen, Mitglieds-Karten
für Private:
Verlobungs-Karten, Hochzeits-Einladungen, Dankkarten und Trauerbriefe
Annaburger Zeitung
Herm. Steinbeiß, Annaburg.

billigsten Holzpreise und Bauausführungen macht Ihnen **Wilhelm Kunze.**

Beste u. billigste Bezugsquelle in neuen Gänsefedern wie von der Gans gerupft m. allen Daunen, Pfd. 2.50 M., dieselben doppelt gemischt und gereinigt 3.00 M., sehr zarte 3.50 M., Prima kl. weißer Puff (Geldbauer) 5.00, sehr zarte 6.00 M., Edel %/ Dame 6.50 M., fa. Flokken: daune 9.00 M., sehr zarte 10.00 M., gereinigte Federn mit Daunen 3.40 M., bessere 4.25 M., weiße 5.00 M., prima Gänsefedern 6.00 M., bessere 7.00 M., sehr zarte 8.00 M., fa. 9.00 M. Für reelle, haubfreie Ware letzte Garantie und nehme, was nicht gefällt, auf meine Kosten wieder zurück. Versand gegen Nachnahme.
Rudolf Gielisch, Neutrebbin Dberbruch.

Möbelfuhren jeder Art übernimmt unter Versicherung sachgemäßer Verpackung von Gans zu Haus oder zur Bahn (Waggon oder Möbelwagen). Bei Bedarf stehe mit Preisangeboten jederzeit zur Verfügung.
Otto Scheibe, bahnaamtlicher Expeditur
Annaburg, Fernsprecher 15.

Redaktion, Druck und Verlag von Herm. Steinbeiß, Annaburg

Annaburger Landwehr-Berein
c. 2.

Zu unserm am 19. u. 20. Februar, im Saale „zum goldenen Ring“ stattfindenden
Winter-Bergnügen

an dem die bekannten Leipziger Rundfunk- und Schallplattenlänger **Paul Freil**, mit seinen erstklassigen **Varieté-Künstlern u. Kabarettisten** mit einem vorzüglichen aussergewöhnlichen Programm aufwarten wird, indem wir die geehrte Einwohnerschaft Annaburgs ergebenst ein.
An beiden Abenden anschließend: **Ball**, ausgeführt vom Ballorchester der Dreifelderische M. Hofr., Annaburg, unter persönlicher Leitung des Herrn Kapellmeisters **Max Hofr.**
Am 19. Febr. nur für Mitglieder und deren Frauen am 20. Febr. für unsere Mitglieder.
Niemand versäume die günstige Gelegenheit, Großstadt-Kunstspiele unter so bequemen Bedingungen an Ort und Stelle zu sehen.

Vorverkauf ab Mittwoch, den 16. Februar im Saalhof zum „Goldenen Ring“, Nummerierter Platz 1, 2, 3, Unnummerierter Platz 1—M. Anfang 8 Uhr. **Der Vorstand.**

Col.-Naundorf.
Sonntag, den 20. Febr. und Montag, den 21. Febr.:
Fastnachten
an beiden Tagen **Tanzmusik.**
Es ladet freundlich ein **Fr. Nilius.**

Naundorf.
Sonntag, den 20. und Montag, den 21. Februar
Fastnachtsfeier
verbunden an beiden Tagen mit **Ballmusik**
Beginn Sonntag nachm. 4, Montag abends 7 Uhr, wozu freundlich einladet
Max Rohr, Gustav Krüger.

Naundorf.
Sonntag und Montag:
Fastnachten
sowie an beiden Tagen **Tanzmusik.**
Es ladet freundlich ein **Paul Müller.**

Sprechapparate-Schallplatten, neueste Schläger, werden eingetroffen.
Fritz Rödler, Markt 20.

Lauchstedter Mineralbrunnen.
Vorbeugend und von heilwirkendem Einfluss bei Rheumatismus, Gicht, Blutarum, Nierenschmerz, Nervenstärkung. Bestes Kurgetränk bei Juckreiz und Nierenleiden.
Bei Entnahme von 10 Flaschen à Flasche 60 Pf. ohne Glas. Zu haben bei:
J. G. Fritzsche.

Manervo Billigste und reellste Bezugsquelle für neue Oberbrücker **Gänsefedern** wie von der Gans gerupft a Pfd. 2.40, best. 2.90 M., gewasch. dopp. gerein. 3.60, nur klein fort. m. a. Daunen a Pfd. 4.75, bessere 5.00, Halbdaunen 5.50, %/ Daunen gar, weiß 7.00, gerein. 4.50, 5.00, 5.50, artweise 6.50, allerseits Daunenfleisch 7.00, Daunen a Pfd. 8.50, allerseits 9.50 M. Versand Nachnahme. Ware nicht gefüllt, Zurücknahme.
Otto Gielisch, Neutrebbin (Oberbruch), Gänsefantenst. Degr. 1875

Manervo der Gipfel aller Stärkungswine für Kranke und Genuß: ein Sektat und Bedürfnis. Fordern Sie bei Ihrem nächsten Einkauf **„Manervo“** und Sie werden einen hervorragenden vollst. kräftigen Stärkungswine erhalten, den Sie nicht mehr gerne missen werden.
Beachten Sie genau unsere geschätzte Aufmerksamkeit und den Namen **„Manervo“**.
Zu haben bei:
J. G. Hollmigs Sohn.

J. G. Hollmigs Sohn.
ff. Apfelgele Pfund 40 Pf. empfiehlt **J. G. Hollmigs Sohn.**

Syndetikon kühlt, leimt u. kittet alles! empfiehlt **H. Steinbeiß.**

ff. Apfelgele Pfund 40 Pf. empfiehlt **J. G. Hollmigs Sohn.**

Spielkarten empfiehlt **H. Steinbeiß.**

Zurückgekehrt vom Grabe unerses lieben Onkels, Bruders und Schwagers lagen wir für die dem Verstorbenen erwiesenen Ehrungen sowie Kranz- und Gelbblenden unseren herzlichsten Dank.
Die lieben Entschlafenen rufen wir ein „Ruhe sanft“ in die Ewigkeit nach.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Obst- u. Gemüse-Konserven in reichhaltiger Auswahl empfiehlt **J. G. Hollmig's Sohn.**

ff. Apfelgele Pfund 40 Pf. empfiehlt **J. G. Hollmigs Sohn.**

Ämtlicher Teil. Gebühreordnung.

Auf Grund des § 4 des Kreis- und Provinzialabgaben-Gesetzes vom 26. April 1902 (S. 5. 159ff.) und des Kreis- tageschlusses vom 18. Dezember 1924 wird für die Anforderung des dem Kreise Torgau gehörigen Polizeihundes folgende Gebühreordnung erlassen.

- § 1. Es werden erhoben: 1. Keiseflohen. A. Für den Führer des Hundes 1) für jeden Kilometer Landweg . . . 0,20 RM. 2) für jede Benutzung der Eisenbahn die tatsächlich entstandenen Kosten. B. Für den Hund. Bei Benutzung der Eisenbahn die tatsächlich entstandenen Kosten.

- 2. Tagegelde. Für den Führer des Hundes 1) bei Reisen von über 8 Stunden Dauer 4,50 RM. 2) bei Reisen von 3 bis 6 Stunden Dauer 2,25 RM. 3) bei Reisen bis zu 3 Stunden Dauer . . . 0,50 RM. 4) bei Übernachtung für jede Übernachtung 3,50 RM.

- 3. Grundgebühr. 1) für jede Anforderung des Hundes nach einem Ort innerhalb des Kreises . . . 3,- RM. 2) für jede Anforderung des Hundes nach einem Ort außerhalb des Kreises . . . 6,- RM. § 2. Die Gebühren sind an die Kreisverwaltungskasse zu entrichten. § 3. Die Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsamtsverfahren. § 4. Die Gebühreordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Torgau, den 26. Januar 1927.

Der Kreisamtschef. Wehr. Veröffentlicht: Annaburg, den 19. Februar 1927. Der Gemeindevorstand. Henze.

Neuwahlen zur Landwirtschaftskammer.

Gemäß § 22 der Wahlordnung für die Landwirtschaftskammern wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß in der heutigen Sitzung des Wahlausschusses die folgenden beiden Wahlvorschlüge für die Wahlen zur Landwirtschaftskammer am 6. März ds. Js. zugelassen worden sind.

- 1. Wahlvorschlüg des Kreislandbundes Torgau, lautend auf die Namen: Berger, Wilhelm, Landwirt Modris, Bengel, Ernst, Stadtkaufmännler, Torgau, Leo, Franz, Rentkassabehälter, Commende-Dommisch, Rodell, Ernst, Landwirt, Belsau, Friedrich von Benz, Walter, Ritterschaftsbesitzer, Zwenkau, Schröter, Willy, Landwirt, Stargitz. Kennwort: Berger, Modris.

- 2. Wahlvorschlüg Torgauer Bauernliste, lautend auf die Namen: Sarn, Wilhelm, Landwirt, Bedwitz, Burkhart, Robert, Roßig, Are, Wilhelm, Roßig, Knofel, Julius, Roßig, Fromm, Gottfried, Glösig, Dübemack, Otto, Glösig. Kennwort: Sarn, Bedwitz.

Eine Stimmverbindungs kommt nicht in Frage. Die Zulassung hat zur Folge, daß bei der Wahl am 6. März ds. Js. nur zwischen den obigen beiden Wahlvorschlügen gewählt werden kann. Eine Zurücknahme der Wahlvorschlüge nach erfolgter Bekanntmachung ist unzulässig. Torgau, den 2. Februar 1927.

Der Wahlamtschef. Wehr.

Gräfin Lappbergs Enkelin.

Roman von Fr. Lehne. (Schluß).

Da füllten sich ihre Augen mit Tränen. „Warum nicht?“ Sie können es mir doch am besten erhalten, während ich noch bei Großmama sein muß. Ich kann sie jetzt nicht allein lassen. „Begrüßen Sie das nicht, Komtesse? Ich kann Ihnen nicht überplätzen sein!“ „So hoch?“ Schmerzlich sah sie ihn an. „Dann hab' ich auch keine Freude daran.“ sagte sie leise, denn ist meine Unselbstheit hier überflüssig? Ihre Stimme bebte, welche Wein, welche Demütigung für sie! Aufdrängen wollte sie sich nicht länger. „Leben Sie wohl, Herr von Steinhagen.“ Er sagte ihre kleine Hand mit beiden Händen und neigte sich fast ehrfurchtsvoll darüber. Als sie seine Lippen darauf küßte, durchflog ein heftiges Zittern ihre Gesicht. Er sah es und ließ kränzte ihm das Blut nach dem Herzen. All seine frühere Überlegung, seine Bedenken wichen — er hielt ihre Hand ganz fest und blickte tief in ihre tränenüberschwemmten Augen. „Yvonne,“ kam es leise fragend von seinem Munde, „Yvonne, wenn ich nun auf Steinhagen bliebe, würde seine Herrin dann auch bleiben? Denn nur unter dieser einen Bedingung könnte ich es tun!“ Da hing eine roßige Glatz in der blassen, lieblichen Gesichtshaut; sie neigte den Kopf und wandte sich ab, ließ ihm aber ihre Hand. Und da sprach er weiter: „Yvonne, darf ich denn glauben, was Ihr Handeln mich erraten läßt — daß Sie nur um meinetwillen Steinhagen gekauft haben?“ „Warum hätte ich es sonst wohl getan?“ fragte sie leise zurück. „Werden Sie nun Steinhagen aus meiner Hand nehmen?“ „Ja, aber nur mit dieser kleinen Hand.“ Und er drückte inbrünstig seine Lippen darauf. „Yvonne, wollen Sie mein sein, ich mit dem einfachen Leben an meiner Seite begnügen?“ „Ich wünschte mir schon fast langem nichts Lieberes, Schöneres,“ entgegnete sie einfach.

Aufwertung von Erbpachtzinsen und Feuerversicherungen.

Gesichtswörter des preussischen Staatsministeriums.

Das preussische Staatsministerium hat dem Landtag den Entwurf des Gesetzes kraft Gesetzes an, die Aufwertung von Erbpachtzinsen (Kanon), Grundrenten, Erbschaften und ähnlichen Ansprüchen überhand. Danach sollen Ansprüche auf wiederkehrende Leistungen, wenn das Rechtsverhältnis der Erbpacht und so weiter noch besteht und der Anspruch durch den Währungsverfall betroffen ist, nach den allgemeinen Vorschriften aufgewertet werden. Die Leistungen, die vor dem 1. Januar 1925 fällig geworden waren, gelten als erfüllt. Der Entwurf schlägt sich der Aufwertung der Ansprüche an, die sich bisher mit der Aufwertung von Erbpachtzinsen befaßt haben, diese als Leistungen aus einem gegenseitigen Vertrage aufzufassen und demgemäß individuell aufzuwerten. Eine Nichtwirkung wird insoweit vorgeschlagen, als bei Ablösung von Erbpachtverhältnissen der Anspruch des Erbpächters auf die Ablösungsumme durch den Währungsverfall betroffen worden ist. Die Entscheidung von Streitigkeiten wird dem ordentlichen Gerichtsentscheidungen und den Aufwertungsstellen zugewiesen.

Außerdem ist dem preussischen Landtag der Entwurf eines Gesetzes über die Aufwertung von Versicherungsansprüchen gegen öffentliche Feuerversicherungsanstalten überhandt worden. Danach sollen auf Ansprüche aus Gebäudeversicherungen gegen eine öffentliche Feuerversicherungsanstalt, die unmittelbar aus dem Versicherungsvertrag oder bei einer solchen Anstalt infolge eines gesetzlichen Zwangs oder eines gesetzlichen Ausschlußrechtes entstanden sind, die Vorschriften der Verordnung der Reichsregierung über die Aufwertung von Versicherungsansprüchen vom 22. Mai 1926 entsprechende Anwendung finden. Diese Verordnung sieht hinsichtlich der Feuerversicherung eine 50prozentige Erhöhung des Selbstwertanspruchs bei allen nach nicht geregelten Versicherungsansprüchen vor; sie regelt jedoch nur die Ansprüche gegen private rechtliche Versicherungsgesellschaften. Hierfür kommen — und zwar auch nur für die in Klammern bezeichneten Teile des Unfallbezirks — die Ansprüche gegen folgende Anstalten in Betracht: 1. Städtische Feuerzettelanstalt Berlin (alte Stadtgemeinde Berlin), 2. Städtische öffentliche Feuerversicherungsanstalt (alte Stadtgemeinde Berlin), 3. Städtische Feuerversicherungsanstalt in Breslau (Stadtgemeinde Breslau), 4. Öffentliche landwirtschaftliche Brandkasse in Mürich (Regierungsbezirk Aachen), 5. Öffentliche Brandversicherungsanstalt in Rassel (Teil des Regierungsbezirks Rassel), 6. Kaiserliche Brandversicherungsanstalt (Teil des Regierungsbezirks Wiesbaden) und 7. Hohenzollerische Feuerversicherungsanstalt.

Maßnahmen zum Grenzschutz.

Dr. Geßler über die Aufgaben der Reichswehr.

Der Gesundheitszustand des Reichstages begann die Beratung des Gesundheitszustand des Reichstages 1927. Reichstagspräsident (Geßler) legte in seinem Bericht dar, daß die Positionen sich wieder nicht mehr so unbedingt klären lassen, wie früher. Eine Erneuerung bedeuere der Bericht des Ministers auf einen Staatssekretär, aber er, der Reichstagspräsident, beantragte die Wiederbestellung des Staatssekretärs in den Etat, der die politische Verantwortung für die Verhältnisse in Vertretung des Ministers übernehmen müsse. Reichstagspräsident (Geßler) sprach sich für eine genaue Prüfung des Etats aus.

Reichswehrminister Dr. Geßler erklärte, daß er die Kritik an der Reichswehr durchaus nicht verdamme, wenn sie an den wesentlichen Verdiensten der Reichswehr nicht achtlos vorübergehe. Der Minister sprach sich gegen die Schaffung einer Staatssekretärstelle im Reichswehrministerium aus, da nach den Vereinbarungen mit der Genente die Geschäfte der Heeres- und Marineleitung schon als sachliche Berater des Ministers gelten. Dr. Geßler erklärte sich völlig einverstanden mit einer sorgfältigen Prüfung des Reichswehrvertrats durch das Parlament. Im Hinblick auf die fieberhaften Rüstungen der Nachbarstaaten Deutschlands müsse wenigstens das erhalten werden, was die Genente Deutschland als Par-

zum seiner Wehrmacht gelassen habe. Die jugendliche Art der Bewaffnungsfrage erfordere heute auch eine bestimmte Voraussetzung für die Rüstungsindustrie. Wenn man die Übertragbarkeit der Dispositionen verhindern wolle, so würde damit in erster Linie die Dispositionsbefugnisse der Rüstungsindustrie außerordentlich gehindert werden. Gegen die Zusammenfassung der Dispositionen für ihre eigenen Angelegenheiten nichts einzubringen. Der Minister betonte mit Nachdruck, daß kein Ministerium allen Wehrverbänden fernbleibe. Das gegen sei es durchaus verständlich, wenn in Deutschland Sport- und Turnvereinigungen die Militärpflichtpflicht durch förderliche Erleichterung der Jugend zu erleichtern. Das Recht der Beteiligung an beratenden unpolitischen Vereinigungen könne auch den Soldaten nicht genommen werden.

Mit Bestimmtheit erklärte der Minister, daß geheime Rüstungen weder in Deutschland noch in einem anderen Lande möglich seien. Im Rahmen des Berliner Vertrages habe aber die Seeresverwaltung das Recht und die Pflicht, die erforderlichen Maßnahmen zum Grenzschutz zu treffen. Das Reichswirtschaftsministerium habe aber nicht die Pflicht, an einem Grenzschutz teilzunehmen, wenn der Krieg selbst ganz unabweislich sei. Die Wehrmacht unserer Nachbarstaaten seien ja nicht unbekannt. Mit ihren Rüstungen wollen sie sich abmessen, daß sie schon am ersten Tage eines Krieges mächtig reich und mächtig tief nach Deutschland hineinrücken können. Das Deutschland selbst zu einem Angriffswort unfähig sei, liegt an der Hand.

Der Minister ging dann auf die Einstellung der Reichswehrsoldaten ein und bemerkte, daß sie 1924 infolge der Arbeitslosigkeit der Arbeiter zur Reichswehr überführt sind. Heute könnten nur drei bis fünf Prozent der sich Meldenden genommen werden. Im Jahre 1926 hätten sich allein bei der Marine 60 000 Mann gemeldet, von denen sich nur ein Teil hätte nehmen lassen. Eine Wehrpflicht für die Wehrmacht sei heute nicht mehr nötig. Verweigerung sei für die Einstellung einer Besatzung der Landesverwaltung erforderlich, nach der sich der Bewerber niemals verfassungsmäßig betätigt hat. Wenn Arbeiterfinder zum Offiziersberuf kommen sollen, müsse ihnen auch der Eintritt in akademische Berufe ermöglicht werden, denn der Offiziersberuf liegt auch wissenschaftliche Deutschland voraus.

70 Jahre Norddeutscher Lloyd.

1857-1927.

Eine der größten Dampfschiffahrtsgesellschaften der Welt, der Norddeutsche Lloyd in Bremen, vollendet am 20. Februar das sechzigste Jahr ihres Bestehens. Mit drei Dampfern, die nach England gingen, begann am 20. Februar 1857 der Norddeutsche Lloyd seine Fahrt. Ein Jahr später wurde die erste Bremerport Linie eröffnet, 1866 ein höchst wichtiger Verkehr mit den Vereinigten Staaten eingerichtet. Immer neue Linien wurden dann eröffnet, Südamerika, Ostasien, Australien wurden in den Geschäftsbereich einbezogen und so dem Schnelldampferverkehr gestellt sich bald ein Post- und Frachtdampferverkehr. Schon 1886 hatte die Gesellschaft den Betrieb der vom Reich unterhaltenen Reichspostdampferlinien nach Australien und Ostasien übernommen. Die steigenden Anforderungen an Schnelldampferverkehr führten zum Bau von Doppelschraubendampfern von bis dahin noch nicht gekannter Größe und Geschwindigkeit. Daß der Weltkrieg dieser großartigen Entwicklung ein vorläufiges Ende bereite, ist bekannt, aber ebenso bekannt ist, daß unsere großen Dampfschiffahrtsgesellschaften, mit dem Norddeutschen Lloyd die Hamburg-Amerika, sich rasch wieder erholten haben und in neuem Aufschwung begriffen sind. Der Name Lloyd ruht von dem Engländer Edward Lloyd her, der Ende des 17. Jahrhunderts in der Londoner City ein Afschehaus betrieb, das zur Sammlung englischer Kaufleute, Seeverkehrers und Schiffbauindustriellen ersten Ranges emvordiente. Andere Schiffahrts- und Seeverkehrsunternehmen nahmen dann den Namen Lloyd an und so entstanden Norddeutscher Lloyd, „Stettinischer Lloyd“, „Germanischer Lloyd“, „Lloyd Helge“, „Svenska Lloyd“ usw.

„Na ja, wenn man sieht, daß zwei Leute, die sich gut find, vor lauter Bedenklichkeiten nicht zum Ziele kommen, da muß man schon ein bißchen nachhelfen.“

Lothar schüttelte ihm herzlich beide Hände. „Danten will ich Ihnen, lieber, alter Freund —“

„Und ich auch,“ sagte Yvonne leise und glücklich, und Tränen glänzten in ihren Augen.

„Na, Mamell, dann treten Sie mal an!“ rief der Justizrat fröhlich, und da stand auch schon die Gerufene vor ihnen, als ob sie auf ihr Stichwort nun gewartet hätte, mit einem Tablett in der Hand, auf dem drei Gläser und eine Flasche Sekt standen.

„Ja, was ist denn das?“ fragte Lothar erkundt und ein wenig verständnislos blickend.

„Das ist die Flasche Sekt, die Mamell Rita auf mein Geheiß hin hat gestellt hat, damit wir die Verlobung gebührend begießen können.“ sagte der Justizrat geräuschvoll, und Lothar drückte ihm herzlich.

„Sie sind ein ganz toller, Justizrat!“

Lothar sah das glückseligen Gesicht seiner Hausfrau, der die Tränen nun so über die runden Wangen flossen.

„Gute Rita, Sie haben aber ein Glas vergessen! Ich lese nur drei, wir brauchen doch vier! Also holen Sie schnell noch eins!“

Sprachlos folgte sie dem Befehl, sah zu, wie der Justizrat den schäumenden Trank in die Kette füllte und ließ mit auf das Wohl des Brautpaares an.

Endlich fand sie Worte.

„Mein, wie ich mich freue! Nun brauchen wir doch nicht fort!“ Das Herz wäre mir gebrochen, ich hätte's nicht ertragen!“ schluchzte sie, ihre Schürze an die Augen fübrend.

Yvonne zeigte ihr freundlich die Hand. „Mein, Ihre Schüllerin will ich werden, Mamell, sonst bleibt alles beim alten.“

„Das ist nicht wahr! Es wird viel schöner — eine neue Herrin kommt — und bald — so bald wie möglich. Ich habe nicht viel Zeit zu verlieren zum Glückseligkeit!“ Und jetzt legte Lothar den Arm um die Geliebte.

Da lächelte er sie auf den Mund. „Meine Yvonne, meine Braut!“ sagte er feierlich.

„Ja, deine Braut, mein Lothar!“ Und sie legte ihr Köpfchen an seine Brust.

„Ach, Yvonne, du Süße, Holde, wenn du wüßtest, mit welcher Sehnsucht ich dich gedachte und nach dir verlangt habe!“

„Und wollest mich doch wieder gehen lassen?“

„Begrüß dich da nicht, Liebste, nachdem dein Leben in so ganz andere Bahnen.“

„Still, a still davon, Lothar!“ Sie legte ihm die Hand auf den Mund. „Hast du nicht Yvonne Legéne geliebt?“ Und die will ich für dich bleiben!“

Da presste er sie fest an sich und bedeckte ihr holdes Gesicht mit seinen heißen Küßchen. Sie schmiegte sich fest an seinen Arm und sah glücklich lächelnd zu ihm auf. „Ach, an deinem Herzen ruhi ich's gut — da ist meine Heimat!“

Gelbe Wunden entschädigten sie jetzt für die Zweifel und Sorgen der letzten Wochen.

Sie waren ganz der Wirklichkeit entrückt, bis sich Yvonne plötzlich ihres Begleiters erinnerte.

„Lothar, Liebster, der Justizrat! Was muß er denken, daß wir ihn so lange allein lassen!“

„Er wird es ganz selbstverständlich finden, weil er es beabsichtigt hat! Jetzt verleihe ich ihn — er hat ein ganz durchdringendes Spiel mit uns getrieben. Doch ewig wird ich es ihm danken, denn ohne ihn, ohne seine Hilfe hielt ich dich jetzt nicht als mein Eigen am Herzen.“

Sie traten beide Arm in Arm hinaus in die Diele, wo der alte Herr langsam auf und ab ging.

Als er Lothar und Yvonne so erblickte, blieb er erstarrt stehen. „Ja, was ist das? Das sieht doch aus wie — wie eine Verlobung!“ Ich denke, man wird sich über den Kaufvertrag und die sonstigen Bedingungen nicht einig — und dann macht man solche Geschäfte! Ich bin wie aus den Wolken gefallen.“

Während klopfte ihm Lothar auf die Schulter. „Wirklich, Justizrat? Wer's glaubt! Sollte man nicht lieber annehmen dürfen, daß Sie ein wenig Vorziehung geliebt haben?“



□ Der Kriegspfergedenktag am 13. März. Der Volksbund für Kriegerverwundene veranstaltet bekanntlich am 13. März Gedenksfeiern für die Kriegssopfer im ganzen Lande. Die Verlegung dieses „Volksbrautragers“ auf den fünften Sonntag vor Ostern bedeutet noch keine endgültige Regelung, sondern noch auf die private Initiative des Volksbundes zurück. Die Volkserziehung hat sich schon seit längerer Zeit mit dem Gedanken der Schaffung eines Volksbrautragers befaßt. Eine endgültige Regelung ist jedoch noch nicht erzielt. Die Wünsche der einzelnen Länder bezüglich des Termins für den Brauttag sind bisher nicht vereinigen ließen. In Süddeutschland bevorzugt man den 28. September, den Volksbrauttag auf den Feiertagstag zu legen.

□ Der Umfang der Kreisfiskalanlagen des Reichs. Am 15. Februar begann, wie nochmals hervorgehoben sei, die Frist für den Umfang der Kreisfiskalanlagen des Reichs in die Anleiheabfertigungsbüro. Die Frist läuft bis zum 30. Juni d. J. Die Anleihen sind bei Renten, Sparnissen oder Genossenschaftlichen innerhalb der Frist abzuzufieren und anzumelden. Parlanlagen des Reichs, die nicht angemeldet werden, sind nach Ablauf der Frist wertlos.

□ Sicherung der Eisenbahnübergänge. Die sich häufigen Unfälle an Eisenbahnübergängen haben den Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft Veranlassung gegeben, sofort außerordentliche Maßnahmen einzuleiten. Zunächst soll den Eisenbahnwachmannspersonal noch einmal die allererste Aufmerksamkeit eingehend werden. Besondere Kommissionen sollen die bestehenden Sicherungseinrichtungen dahin nachprüfen, ob Schranken, Räumwerke, Beleuchtung und Bahnhäuser geeignet sind, die Gefahrenmomente Eisenbahnüberganges herabzumindern. Es wird auch mit den Länderregierungen in Verbindung getreten werden wegen besserer Signalisierung der Übergänge und eventueller Anlage von Zwangskurven. Auch zusammen mit den Automobilbehörden soll geprüft werden, ob nicht eine bessere Unterrichtung der Kraftwagenfahrer erfolgen kann, um ein Überfahren von Schranken und schrankenlosen Übergängen zu vermeiden.

Haus- und Landwirtschaftliches.

Brandwunden beim Vieh.

Um Pferde bei Feuersbrünnen zu retten, werden sie am besten eingeschirrt, und wenn es möglich ist, wird ihnen ein nasser Sack oder eine Decke über den Kopf geworfen, worauf sie sich aus dem Stalle führen lassen. Andere Zugtiere sind ebenso zu behandeln und Hinder müssen rasch entpöbelt und bei den gestillten rindartigen Tieren aus dem Stalle hinausgeführt werden. Haben oberflächliche Verbrennungen stattgefunden, so werden die betreffenden Körperstellen mit milchen Fetten und Elen (Butter) bestrichen und zur Kühlung der verbrannten Teile verwendet man Anstriche von Eiweiß (einen Teil Eiweiß und acht Teile Wasser) oder Eiweiß, Öl und Milchrührn, gleiche Teile. Gleich gute Dienste leistet Salpeter, 30 Gramm auf einen halben Liter Milch, Waschungen und Bäder von Wasser, Essig und Weingeist mit Zusatz von etwas Schweißsäure, ferner Mann und Eisenvitriollösungen, Melinwasser mit Zusatz von etwas Stärkebeerwasser. Hat eine Blasenbildung stattgefunden, so scheid man größere Blasen auf und drückt die Dornhaut sanft nieder, ohne die Haut abzuschieben.

Der wunde Teil wird dann mit milchen Elen und Fetten sowie einem Zusatz von Weisßes mederemal am Tage angestrichen oder mit Vinolinen aus einem Teil Weisßes und zwei Teilen Eiweiß verbunden. Ebenfalls gute Wirkung hat Eibolter mit Euphrasie, Glyzerin, Skoldium. Ferner empfiehlt es sich, die Wunden mit Zeinwandlappen zu bedecken, welche vorher in warmes Unschliff getaucht worden sind, oder wir können eine Saibe aus gelbem Wachs, einen Teil, und ungeschliffener Butter, zwei Teile, anderenfalls einen Teil Unschliff und zwei Teile Mischsalz in Verwendung nehmen.

St Eiterung eingetreten, so verwendet man Bevineinonen von Baumöl oder Glyzerin mit Kalzium, bzw.

„Nun ist es ich an.“
 „Wie da es möglich, mein Liebster! Auch ich sehne mich so nach einer Beime! Und am Sonntag kommt du nach Burgau und erbitstest mich um Großmama; sie wird dich willkommen heißen, wenn ich sie darauf vorbereitet habe! Ganz ahnungslos ist sie ja nicht mehr!“

„Und dann soll ihr Herz nicht mehr kalt und einsam bleiben. Wir wollen sie lieb haben, und sie soll sich an unserm Glück freuen!“

Der Kaiser hat sich bedächtigt noch mal ein, sah das Glas, las in das perlende Raß und sagte, seine Rührung zu verbergen lücheln:
 „Das Haus Steinbogen — es wasche, bläße und gedehle!“

Ende!

Unter Freunden.

Nasreddin spielte mit seinem Freunde eine Partie Schach. Nachdem sie wenige Züge getan hatten, bemerkte plötzlich der Freund, daß er dauernd Fehler machte. Da er nun aber sehr zerstreut war und nach kurzem einen dritten Wudel ließ, schlug er sich mit der Hand vor die Stirn und rief: „O Allah, ich, ich einfalliger Tramp!“ — „Stimmung!“ — „Hilf mir Nasreddin an, sagte aber nichts als: „Schweig!“ — „Es dauerte einige Minuten, so sah der Freund von neuem einen Fehlzug in seinem Spiele, sprang zornig auf und rief: „Und ich bin doch ein Dummkopf, ein Einfaltspinsel, ich wiederhole es!“ — „Kannst du es nicht besser, so sprang auch Nasreddin auf, und er sah sein Freund verlesen hatte, hatte ihm dieser in seiner Eitelkeit als Hobia, die Hobia, erlernte, eine tüchtige Maulschelle darreichte. Was Nasreddin dachte über andere an und sagte dann: „Was soll das? Beschaltst mich?“ — „Wie kannst du noch fragen?“ sprach der Hobia, „Bist du nicht mein Freund? Nun, weshalb du hast meinen Freund einen Elen und einen Dummkopf genannt. Wer aber meine Freunde beleidigt, der hat mit mir zu tun, das merke dir!“

Kalzium, 500 Gramm, mit Zehn, 50 Gramm, diese Mischung muß vor der Anwendung tüchtig geschüttelt werden.

Bei sehr reichlicher Eiterung bestreuen wir die wunden Flächen mit Eichenrindepulver und Holzsohle oder bestreuen sie mit Karbolöl (1:20).
 Der dritte Grad der Verbrennung wird in derselben Weise behandelt wie drandige Entzündungen überhaupt und vor allem ist zu sorgen für den Abfluß der Brandjauche, Öffnung der Brandblasen, und es sind entweder warme Wäder mit schmerzstillenden Kräutern (Weizenkraut, Zoltrischenblättern, Mohntopfen u. dgl.) oder Bierchefe, bzw. Weizenkraut für sich oder mit solcher gemischt auszuführen. In hartnäckigen Fällen entfernen wir die durch Brandjauche aufgequollene Gewebe und wenden Waschungen von heißer Essigsäure (20 Gramm auf einen halben Liter Wasser) oder Kreosotwasser, hergestellt aus 5 Gramm Kreosot für 500 Gramm Braumwein, ebenso mit Erfolg gebrauchter: Sips, 60 Gramm, und Seifenlösungs, 8 Gramm.

Dabei ist die größte Reinlichkeit, Schutz der umgebenden Teile durch Anstriche mit Fetten und Elen zu beachten und dafür zu sorgen, daß die Verbrennisfläche entweber verbrannt oder desinfiziert werden.

Innerlich sind bei langwierigen Eiterungen bittere und stärkende Mittel am Platze. Treten nach Feuersbrünnen Erscheinungen einer Augenaffektion ein, so gibt man, selbstverständlich nach Befragung des Tierarztes, Salpeter, Salzwasser, Glaubersalz oder andere vom Arzt verordnete Mittel.

Der Drahtwurm in der Waldstreu.

Die Verwendung der Waldstreu, die sich bei den heutzutage wirtschaftlichen Verhältnissen nicht immer verwenden läßt, hat außer der Vermeidung des Waldbodens auch eine unmittelbare Gefahr für die zu düngenden Flächen im Gefolge: Der Drahtwurm, dieser gefährliche Schädling besonders des Getreidebaues, ist auch im Waldboden sehr verbreitet. Entnimmt man nun, wie es so häufig geschieht, dem Walde die Waldstreu, sei es als unmittelbare Düngung, sei es als Einstreu in die Ställe, so ist man unmittelbar dem Drahtwurm aus dem Acker. Um die Festhaltung dieser interessanten Zusammenhänge hat sich das Institut für angewandte Zoologie der Bayer. Forstl. Versuchsanstalt in München große Verdienste erworben. Man hat in zahlreichen Versuchen immer aus je einem Quadratmeter Kiefern- und Fichtenstreu, die man allmonatlich dem Walde entnahm, durch Hitze des Ungeleser herausgetrieben und die einzelnen Tierchen gezählt. Dabei stellte sich z. B. heraus, daß im Juli ein Quadratmeter Kiefernstreu bis zu 264 Drahtwürmer in sich barg und daß sogar im April aus einem Quadratmeter Fichtenstreu 144 Drahtwürmer herauskrochen! Im Winter war allerdings die Waldstreu drahtwurmfrei, enthielt aber immerhin einige aus dem Quadratmeter. Aus der Praxis wird übereinstimmend berichtet, daß Düngung mit Waldstreu erhebliches Aufstreuen des Drahtwurmes herbeiführt.

Anlage eines Eiskellers.

Die einzige Ernte, die wir in diesen Monaten einfahren können, ist die Eiserte. Wie sie in diesem Jahr ausfallen wird, ist im Augenblick, wo diese Zeilen geschrieben werden, noch nicht zu übersehen. Eine Hauptsache ist, daß das eingebrachte Eis gut gelagert ist, damit es sich bis zum Wiederbeginn der kalten Jahreszeit hält. Wenn auch die Zeiten wieder vorüber sind, wo der Bau eines Eiskellers unerschwinglich war, so wird doch der Landwirt heute seine Mittel zu anderen Zwecken bereit halten müssen, und außerdem hat uns die Inflationszeit gelehrt, daß die billige Aufbewahrung des Eises, nämlich die in der altväterlichen Erdkammer, in den meisten Fällen immer noch die beste ist. Die Werte muß allerdings richtig angelegt sein. Sie muß schräg liegen, gut abgedeckt sein, ferner einen leicht offenen Abfluß für das Schmelzwasser besitzen, das sich niemals fangen darf.

Auch der Eiskeller für den häuslichen Hausgebrauch, den wir hier empfehlen, ist eigentlich ein Meile, nur mit dem Hauptzweck in Verbindung lebend. Er ist eisernhermager der natürlich, immer gebrauchsbereite Eisschrank für das Reich der Hausfrau. Die stoffen seiner

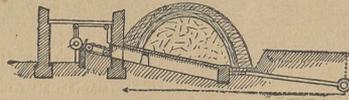


Abbildung 1.

Anlage sind im Verhältnis zu seinem Nutzen gering, da er so gut wie keine Wankosten verursacht, sondern alles Wesentliche von den Hausleuten selbst hergestellt werden kann.

Man durchdringt an einer Stelle die Kellermauer unterirdisch durch eine Luke. Vor dem Hause, natürlich auf dessen Südwestseite, wird die Grube für die Eiserte angelegt, die mit ihrer Sohle etwa 1,20 Meter tief gelegt wird. Die Sohle der Grube bildet eine schiefe Ebene, die im gleichen Winkel nach der Kellerluke auf- und nach der Abflußröhre für die Schmelzwasser abfließt. Auf diesem schiefen Untergrund errichtet man nun den Kühlturm, der bei uns in der ersten Abbildung im Durchschnitt, in der zweiten im Grundriß dargestellten Beispiel in zwei durch eine Mittelwand voneinander getrennte Kammern geteilt ist. Das Mauerwerk des Hauses, soweit es von der späteren Eiserte bedeckt wird, streicht man vorzischshalber mit einem Goudronüberzug an, damit es keine Risse zieht. Sinter der tiefsten Stelle des Kühlturmes häuft man eine Lage Seime an, damit die Schmelzwasser ungehindert nach der Röhre, die sie nach dem in frohlicher Tiefe verlegten Hauptabflußrohr führt, abfließen können. Das Dach der Kühltürme kann aus mit Dachpappe wasserdicht belegten Brettern bestehen, eine stärker Abflühnen der ablaoteren Lebens-

mittel erzielt man jedoch, wenn man die allerdings etwas größeren Kosten für eiserne Blatten aufwendet. Das Eis wird nun in der üblichen Weise aufgeschichtet und mindestens einen Meter dick mit gut isolierendem Deckwerk, also Torf, Stroh, Rohr bedeckt, nachdem man eine ebensolche Unterlage auf das Dach des Kühlturmes angebracht hat, um das Eis auf dieses aufzubringen. Dem eine Hauptsache ist und bleibt, daß die Eiserte nach allen Seiten hin gut isoliert ist, wenn sie lange ausbleiben soll. Als oberer Belag für die Eiserte wird Zallaub und Erde aufgeschichtet.

Vom Keller aus erreicht man, wie man in der ersten Abbildung erkennt, die Kühltürme durch zwei kleine, an Striden befestigte viereckige Wagen, die man einfach mit der Hand hochzieht oder, wenn sie schwerer und größer sind, mit einer kleinen Winde aus ihrer Fällung hervorholt. Damit sie immer ihren richtigen Weg fahren, nagelt man ihnen vorher ein paar Rollen als Schienen auf. Die Wagen verkehrt man vorn mit einer Hand in der annähernden Größe des Gehirns, so daß dieser durch die Wand einen gewissen Abfluß gegen das Einfrieren von warmer Luft erhält. Außerdem verkehrt man die Rufe oben an der Kellermauer mit je einer Klappe für jeden der beiden Schächte. Diese eine Abteilung verwendet man zum Kühlen von Fleisch, die andere für Butter usw. Die Anlage, jetzt im Winter hergestellt, wird in der heißen Jahreszeit für die Hausfrau eine große Erleichterung sein und allen Hausmägeln zugute kommen. Sie liefert, ohne das ganze Jahr hindurch einer Nachfüllung mit Eis zu bedürfen, dasselbe wie ein großer Eisbrand oder sogar noch mehr, denn die Temperaturen können immer gleichmäßig nahe am Gefrierpunkt gehalten werden. Aber die Größe der Anlage lassen sich gar keine Anweisungen geben, weil sie sich völlig nach dem Bedarf des einzelnen Haushaltes, so z. B. nach der Menge des Fleisches, welches die Hausfrau gern zu

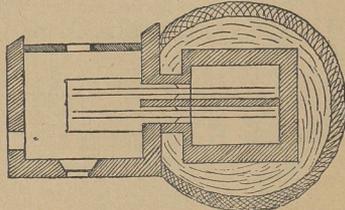


Abbildung 2.

lagern wünscht, richten muß. Das muß man sich natürlich vorher genau überlegen. Es empfiehlt sich z. B., wenn man in solchen Berechnungen keine Übung hat, eine Kiste zu nehmen und zu überlagern, wie groß und wie lange reichend der Fleischvorrat wäre, der in ihr Platz hat. Dann wird man allmählich sich den richtigen Weg machen können, wie groß man die Abmessungen für den Kühlturm zu entwerfen hat. Was den Eishaufen betrifft, so versteht es sich von selbst, daß dieser keinesfalls zu klein bemessen werden darf.

Nitrophoska.

Durch die gesamte Tagespresse gehen Mitteilungen über ein neues Düngemittel „Nitrophoska“ herum, welches die bisherige bekannte Großphosphat- und Stickstoff, die z. B. Farbenindustrie, herstellt und in den Handel bringt. Es handelt sich nicht eigentlich um ein neues Düngemittel, sondern nur um eine neue Mischung. „Nitrophoska“ enthält Stickstoff, Phosphorsäure und Kali, und zwar soll es die in einer für jeden Boden ausreichenden Menge enthalten. Als Vorteil werden angegeben, daß die einzelnen Bestandteile in vollkommener Mischung und in mikroskopischer Zerkleinerung enthalten sind, daß der tote Ballast wegfällt, welcher bis jetzt in den Kunstdüngern enthalten war, daß eine früher nicht mögliche feinste und gleichmäßige Verteilung gewährleistet ist. Sollte man bis jetzt drei Fragen nötig, um die bestrebenden Eigenschaften auf das Sand zu bringen, so ist jetzt alles in einem Arbeitsgang erledigt. Es würde sich demnach um die Schaffung eines Normaldüngers handeln. Einige Bedenken freilich müssen erst durch die Erfahrung der Praxis behoben werden. Wäher hätte man es für unmöglich gehalten, eine solche in allen Fällen „richtige“ Mischung herzustellen. Denn wir alle wissen, daß die eine Pflanze mehr Bedürfnis nach diesem, die andere mehr nach jenem Düngemittel hat. Dem einen Boden mangelt es an Stickstoff, der andere hat davon im Verhältnis zu den übrigen von den Pflanzen gebrauchten Nährstoffen einen Überschuß. Die herstellende Firma bzw. das Stickstoffinstitut erklären, daß die größten Ungleichheiten durch zwei verschiedene Mischungen ausgeglichen werden sollen. Es wird nun abzuwarten sein, was die Erfahrung zeigen wird. An sich hat der Gebante, folge natürlich viel rationaler als die bisher hergestellten Gemenge wirkenden, daher im Gebrauch vielleicht auch wirtschaftlicheren Mischungen herzustellen, viel Versprechendes. Es fragt sich nur, ob bei der enormen Verschiedenheit der Böden zwei Normalmischungen ausreichen werden oder ob man nicht zu einer viel größeren Zahl von solchen wird übergehen müssen, wobei dann eben doch genau soviel Vorkenntnisse und Untersuchungen zur Prüfung der einzelnen Böden nötig sein werden wie bisher.

Welt und Wissen.

w. Der Wert der Edison'schen Erfindungen. Nach Berechnungen, die angelegt worden sind, haben die Erfindungen Edison's der Welt einen Wert von 20 Milliarden Dollar. Die amtliche Untersuchungen in Amerika mit einem Gesamtwert von 15 Milliarden Dollar sind Leben gewesen.

